



## Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Nachfolgende Bestimmungen regeln das Rechtsverhältnis für alle Miet- und Buchungsverträge zwischen der HARZ-Agentur GmbH und Ihnen als Kundinnen und Kunden. Sie sind in den Räumen und auf der Homepage der HARZ-Agentur GmbH einzusehen; auf Wunsch wird Ihnen ein Exemplar überlassen. Mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Geschäftsbedingungen an.

### A) Mietbedingungen für Leihgeräte wie Räder, Boote, GPS-Geräte oder Schneeschuhe

1. Das Mietverhältnis beginnt mit Ihrer Übernahme des Mietgegenstandes in der Verleihstation oder am vereinbarten Ort und endet mit der Rückgabe des Mietgegenstandes in der Verleihstation oder am vereinbarten Ort. Bei Booten beginnt das Mietverhältnis vor dem Entladen des Bootstrailers und endet nach dem Aufladen der Boote.
2. Die HARZ-Agentur GmbH verpflichtet sich, Ihnen den Mietgegenstand in einwandfreien Zustand zur Verfügung zu stellen.
3. Sie haben den Mietgegenstand pfleglich zu behandeln und nur bestimmungsgemäß zu gebrauchen. Sie haften nicht für Abnutzung und Verschleiß des Mietgegenstandes bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.
4. Sie haften für Verlust und Beschädigung des Mietgegenstandes. Tritt am Mietgegenstand eine Störung auf, sind Sie nicht zu eigenmächtigen Reparaturversuchen berechtigt. Sie haben unverzüglich die Verleihstation zu informieren und den Mietgegenstand unter genauer Darlegung des Störfalles zurückzugeben. Solange der Mietgegenstand aus einem von der HARZ-Agentur GmbH zu vertretenden Grund nicht bestimmungsgemäß genutzt werden kann, sind Sie von der Verpflichtung zur Zahlung der Mietgebühr befreit.
5. Die HARZ-Agentur GmbH haftet nicht für Schäden, die infolge unsachgemäßen Gebrauchs der Mietsache entstehen.
6. Der Mietgegenstand darf nur für eigene Zwecke genutzt werden. Eine Untervermietung oder Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.
7. Zusatzvereinbarungen müssen schriftlich erfolgen.
8. Die Harz-Agentur GmbH als Vermieterin bleibt Eigentümerin eines von Ihnen beschädigten Leihgerätes. Dies gilt auch dann, wenn der Schaden an einem beschädigten Leihgerät durch Ihre Versicherung in voller Höhe bzw. in Höhe des Zeitwerts reguliert wird.
9. Verspätet sich Ihre Rückgabe von Mietgegenständen, haben Sie unverzüglich - spätestens zum vereinbarten Rückgabezeitpunkt - die HARZ-Agentur GmbH darüber zu informieren. Bei verspäteter Rückgabe der Mietgegenstände berechnet die HARZ-Agentur die zusätzliche Mietdauer sowie ggf. entstandene Mietausfälle.
10. Die Mietgebühr wird nach der im Geschäftslokal ausliegenden Preisliste berechnet. Die Mietgebühr ist im Voraus zu entrichten. Neben der Mietgebühr ist eine Sicherheit in Höhe des Wertes des Mietgegenstandes zu hinterlegen. In Ausnahmefällen kann sich die Höhe der zu hinterlegenden Sicherheit verändern.
11. Für den Transport von Mountainbikes und Kanus wird eine Lieferpauschale erhoben, deren Höhe nach der im Geschäftslokal ausliegenden Preisliste berechnet wird.
12. Der Termin für eine Vermietung kann reserviert werden. Ein Rücktritt von einer mündlich, telefonisch oder schriftlich reservierten Vermietung ist jederzeit vor dem vereinbarten Termin möglich. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Die HARZ-Agentur GmbH kann für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen einen angemessenen Ersatz geltend machen. Je nach Eingangsdatum der Rücktrittserklärung bei der HARZ-Agentur GmbH werden unter Berücksichtigung gewöhnlich möglicher Einnahmen und gewöhnlicher Ersparnis von der HARZ-Agentur GmbH folgende Pauschalsätze - mindestens jedoch 30,- € - erhoben:



- 12.1 vom 30. Tag bis 21. Tag vor dem vereinbarten Termin bis zu 20 %,
- 12.2 vom 20. Tag bis 11. Tag vor dem vereinbarten Termin bis zu 40 %,
- 12.3 vom 10. Tag bis 04. Tag vor dem vereinbarten Termin bis zu 60 %,
- 12.4 ab dem 03. Tag vor dem vereinbarten Termin und bei Nichterscheinen bis zu 100 % des vereinbarten Mietpreises.

- 13.** Umbuchungen sind nur mit dem Einverständnis der HARZ-Agentur GmbH und gegen ein Umbuchungsentgelt möglich. Es richtet sich nach dem Umfang der Umbuchung und dem damit verbundenen Mehraufwand, liegt jedoch mindestens bei 30,- € oder 10 % der vereinbarten Gesamtkosten. Umbuchungswünsche ab dem 03. Tag vor dem vereinbarten Beginn können, sofern die Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Vertrag zu den Bedingungen gemäß Abschnitt A) Nr. 12.4 und gleichzeitiger Neubuchung durchgeführt werden.
- 14.** Der Verleih von Kanus kann wegen witterungsbedingter Notwendigkeit (z.B. starke Regenfälle, Gewitter) bis eine Stunde vor dem vereinbarten Termin kostenfrei storniert werden. Die Entscheidung über die witterungsbedingte Notwendigkeit der Stornierung liegt bei der HARZ-Agentur GmbH bzw. der Person, die sie vertritt.

## **B) Geschäfts- und Reisebedingungen für Programme, Reisen und Touren für Gruppen und Einzelreisende**

...

**3.2.** Sofern zu den vertraglichen Leistungen der HARZ-Agentur GmbH auch die Bereitstellung von Leihgeräten für die Durchführung eines Programms, einer Reise oder Tour gehört, gelten die Bestimmungen in Abschnitt A) Mietbedingungen für Leihgeräte wie Räder, Boote, GPS-Geräte oder Schneeschuhe Punkt 1. bis 9. entsprechend.

...

## **C) Sonstige Bestimmungen**

1. Einzelheiten von Prospekten entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Mit der Veröffentlichung neuer Prospekte verlieren alle früheren Publikationen der HARZ-Agentur GmbH über gleich lautende Reiseziele und Termine sowie Preise ihre Gültigkeit.
2. Für Druck- und Rechenfehler haftet die HARZ-Agentur GmbH nicht.
3. Alle personenbezogene Daten, die Sie der HARZ-Agentur GmbH zur Buchung und Abwicklung eines Programms, einer Reise oder Tour zur Verfügung stellen, werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Durchführung des Programms oder der Reise erforderlich.
4. Die Rechte für Fotos und Videos, die während einer Reise oder eines Programms gemacht werden, liegen bei der HARZ-Agentur GmbH und können ohne besondere Zustimmung der Teilnehmenden veröffentlicht werden. Dies gilt auch für die Verwendung von Fotos und Videos zu Werbezwecken. Der gewerbliche Verkauf der Fotos und Videos ist ausgeschlossen.
5. Die Ungültigkeit eines Teiles dieser Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
6. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus einem Vertrag zwischen Ihnen und der HARZ-Agentur GmbH ist der Geschäftssitz der HARZ-Agentur GmbH. Dasselbe gilt, wenn Sie oder Ihr Unternehmen keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die HARZ-Agentur GmbH ist auch berechtigt, am Hauptsitz Ihres Unternehmens zu klagen.

Clausthal-Zellerfeld, den 1. Mai 2007